

# FVDZ Bayern kippt Puffertage

Neuer Honorarverteilungsmaßstab der KZVB schafft mehr Planungssicherheit

*In der Vergangenheit hatten die bayerischen Zahnarztpraxen fast jedes Jahr mit Puffertagen zu kämpfen – zum Leidwesen der Zahnärzte und ihrer Patienten. Dies ist mit dem neuen Honorarverteilungsmaßstab (HVM) vorbei. Die Vertreterversammlung der KZVB hat am 28. April mit großer Mehrheit beschlossen, ab 2019 neue Wege zu beschreiten: zugunsten von mehr Planungssicherheit in den bayerischen Vertragszahnarztpraxen.*

Der neue KCH-HVM wird nach Aussagen von Christian Berger (FVDZ), Vorsitzender des Vorstands der KZVB, ab 2019 mehr Planungssicherheit schaffen, den Mangel kassenbezogen aufzeigen und die Puffertage verzichtbar machen. Der freiverbandlich geführte KZVB-Vorstand setzt damit den Auftrag aus der Vertreterversammlung der KZVB vom 25. November 2017 um, der folgende Eckpunkte für die Verabschiedung eines neuen Honorarverteilungsmaßstabs vorausgesetzt hat: Höchstmaß an Planungssicherheit für die bayerischen Zahnarztpraxen, Aufzeigen des Mangels an Finanzmitteln im System und Verzicht auf Puffertage.

„Ich bin sicher, dass wir damit auf einem guten Weg sind“, sagt FVDZ-Landesvorsitzender Dr. Reiner Zajitschek. „Das Jahr 2016 ist ein Musterbeispiel dafür, dass wir eine Veränderung brauchen. In diesem Jahr führten extrem kurzfristig ausgerufenen Puffertage dazu, dass das Budget nicht ausgeschöpft wurde. Seitdem stellt sich die Situation so dar, dass wir die Gesamtvergütungsobergrenzen nicht mehr erreichen und erhebliche Mittel verschenken. Der neue HVM ermöglicht es jedem Praxisinhaber, seine Budgetsituation exakt einzuschätzen. Bis zum Jahresende sorgen jeder zusätzliche Behandlungsfall und die Fallgruppeneinteilung bei Patienten mit höherem Behandlungsbedarf für eine adäquate Entwicklung des Praxisbudgets. Außerdem muss künftig kein bayerischer Zahnarzt mehr auf Puffertage Rücksicht nehmen – weder bei der Urlaubsplanung noch bei den Praxiszeiten.“

Der neue Honorarverteilungsmaßstab orientiert sich am jeweiligen Behandlungsfall: Garantierte Budgetsummen steigen mit dem Leistungsgeschehen. Jede Praxis kann sich entsprechend ent-

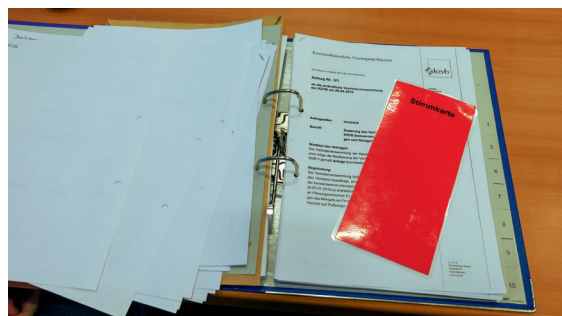


Foto: KZVB

Die VV der KZVB hat nicht nur einen neuen HVM, sondern auch eine Änderung der Assistentenrichtlinie beschlossen.

wickeln. Transparenz wird hergestellt durch die Kenntnis der vorab garantierten Budgetbeträge und -summen. Alle Zahnärzte werden gleichbehandelt, indem ausschließlich auf das Leistungsgeschehen abgestellt wird. Der neue HVM knüpft im Übrigen an die Systematik für PAR, KB und KFO an.

Die Fraktion von FVDZ und Vereinen hat sich in der namentlich erfolgten Abstimmung klar hinter das Konzept der KZVB-Führung gestellt. „Damit stellen wir ganzjährige Planungssicherheit her“, so Zajitschek. Die KZVB-Führung hat zum HVM weitere Roadshows in Bayern angekündigt. Ausdrücklich dankte die VV auch der Verwaltung der KZVB, an der Spitze Justitiar Andreas Mayer und Geschäftsbereichsleiter Dr. Peter Kidess, die den neuen HVM gemeinsam mit dem Vorstand erarbeitet haben und nun zügig umsetzen werden.

Ein aus freiverbandlicher Sicht weiterer Meilenstein ist die Änderung der Assistentenrichtlinien. Künftig kann jeder Zahnarzt bis maximal vier Kollegen anstellen, ohne ein MVZ gründen zu müssen. Die bisherige Regelung erlaubte es, maximal zwei Kollegen anzustellen. Für den FVDZ Bayern stärkt diese Liberalisierung die bayerischen Praxen gegenüber den Medizinischen Versorgungszentren.

Mit nur einer Gegenstimme verabschiedete die VV auch einen Forderungskatalog an die neue Bundesregierung. Darin werden unter anderem eine Reform des Gesundheitsfonds, weniger staatliche Regulierung, eine neue Approbationsordnung und eine Stärkung der Selbstverwaltung verlangt.